

# NEWS SOZIALVERSICHERUNG

E-MAIL NEWSLETTER AUSGABE 7 | 2020

# Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat am 3. Juli der Grundrente zugestimmt. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die Inhalte des neuen Gesetzes geben.

Gestaffelter Zuschlag für Geringverdiener

Für den Anspruch auf Grundrente müssen Geringverdiener insgesamt 33 Jahre an Beitragszeiten, in denen sie unterdurchschnittlich verdient haben - über die gesamte Zeit höchstens 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes im Jahr - nachweisen. Anrechenbare Beitragszeiten sind:

- Pflichtbeiträge aus Berufstätigkeit oder Selbständigkeit,
- Pflichtbeitragszeiten für Kindererziehung und Pflege von Angehörigen,
- Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation,
- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege,
- Ersatzzeiten (zum Beispiel Zeiten des Kriegsdienstes, der Kriegsgefangenschaft oder der politischen Haft in der DDR).

Nicht zu den Grundrentenzeiten zählen Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld I und II, Zeiten der Schulausbildung, die Zurechnungszeit (fiktiv verlängerter Lebenslauf zur Erhöhung einer Erwerbsminderungsrente) sowie freiwillige Beiträge.

Der Zuschlag ist gestaffelt und wird bei 35 Pflichtbeitragszeiten in voller Höhe gezahlt. Hinweis: Auch ausländisches Einkommen wird angerechnet

Einkommen werden zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet.

### Maximale Grundrente

Die Höhe der Grundrente richtet sich nach den persönlichen Entgeltpunkten. Der Durchschnitt aller erworbenen Entgeltpunkte muss zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes liegen (zwischen 0,3 und 0,8 EP). Es gibt keinen Mindestbetrag. Für höchstens 35 Jahre wird der erworbene Rentenanspruch (die Entgeltpunkte) verdoppelt, allerdings gegebenenfalls begrenzt auf 80 Prozent (0,8 Entgeltpunkte) des Durchschnittsverdienstes. Am Ende wird der Zuschlag pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Ab einem ermittelten Durchschnittswert von 0,8 EP besteht kein Anspruch auf einen Zuschlag.

Maximal kann die Grundrente 404,86 Euro im Monat betragen.

## Berechnungsbeispiel:

Frau Müller hat 40 Jahre mit jeweils 50 Prozent des Durchschnittslohns gearbeitet. Dieser liegt im Jahr 2020 bei 40.551 Euro. Hieraus ergibt sich eine eigene Rente in Höhe von 661 Euro (40 Jahre × 0,5 Entgeltpunkte × 33,05 Euro Rentenwert 2020). Die durchschnittlichen Entgeltpunkte werden verdoppelt und auf maximal 0,8 Entgeltpunkte begrenzt. Es ergibt sich ein Zuschlag von 0,3 Entgeltpunkten, welcher um 12,5 Prozent gekürzt wird (= 0,2625 Entgeltpunkten). Dieser Zuschlag von 0,2625 Entgeltpunkten wird für höchstens 35 Jahre

#### Wie erhalte ich die Grundrente

Die Grundrente ist an keinen Antrag gebunden. Es erfolgt eine automatisierte Einkommensprüfung. Sofern darüber hinaus noch weitere Einkünfte erzielt werden, gilt ein Freibetrag, bis zu dem das Einkommen nicht angerechnet wird. Dieser liegt für Alleinstehende bei 1.250 Euro und bei Paaren bei 1.950 Euro. Grundlage für die Beurteilung des anrechenbaren Einkommens ist das zu versteuernde Einkommen.

Sofern das Einkommen den Freibetrag übersteigt, wird die Grundrente zunächst um 60 Prozent des Betrages, der den Freibetrag übersteigt, gekürzt.

Einkommen über 1600 Euro (Paare: 2.300 Euro) werden in voller Höhe angerechnet.

# Welches Einkommen wird bei der Grundrente angerechnet?

Bei der Grundrente wird die eigene Nettorente, die Witwen- oder Witwerrente und weiteres zu versteuerndes Einkommen angerechnet. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Kapitalerträge oberhalb des Sparerfreibetrages werden ebenfalls angerechnet. berechnet.

Der Zuschlag für die Grundrente beträgt somit rund 304 Euro (0,2625 Entgeltpunkte × 35 Jahre × 33,05 Euro).

### Ab wann wird die Grundrente gezahlt

Die ersten Bescheide zur Grundrente werden voraussichtlich ab Juli 2021 versandt. Zunächst bekommen Neurentner ihre Bescheide, bis spätestens Ende 2022 dann auch alle, die schon Rente beziehen. Alle bis dahin aufgelaufenen Beträge aus der Grundrente werden natürlich nachgezahlt.

Sofern Sie weitere Informationen zum Rentenrecht benötigen, z.B. - wie errechnet sich der Ausgleich Rentenabschläge zu minimieren - oder - welche Vorteile hat ein Minijob auf die Rentenhöhe - wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße

Melanie Guttmann



## Die Autorin

## Melanie Guttmann

Dipl.-Krankenkassen Betriebswirtin, Rentenberaterin

Frau Guttmann ist seit über 25 Jahren im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung tätig. Nach der Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten im Jahr 1995 bei der damaligen AOK Hochsauerland und dem berufsbegleitendem Studium zum Diplom Krankenkassen Betriebswirt im Jahr 2000, war Frau Guttmann ausschließlich im Beitragsrecht zur Sozialversicherung tätig.

Darüber hinaus war Frau Guttmann für die BKK Deutsche Bank AG, Ernst & Young sowie Deloitte tätig.

Seit Oktober 2019 führt Frau Guttmann bei der Dornbach GmbH die Abteilung Sozialversicherung. Mit der Ausbildung als Rentenberaterin im Jahr 2017, hat Frau Guttmann die Zulassung zur prozessualen Die Rechtsberatung umfasst darüber hinaus die betriebliche und berufsständische Versorgung, das soziale Entschädigungsrecht, das Schwerbehindertenrecht sowie den Versorgungsausgleich.

Frau Guttmann ist ferner als Dozentin für Personalkaufleute tätig.

#### **Spezialisierung**

Versicherungs- und Beitragsrecht / Internationales Sozialversicherungsrecht / Rentenrechtliche Beratung

## Kontakt

DORNBACH GmbH, Koblenz Fon +49 (0) 261 94 31 - 106

## Firmenpräsentation



DORNBACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung. National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie gemeinnützige Einrichtungen.







Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBACH-Gruppe. Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

### **IMPRESSUM**



**Herausgeber: DORNBACH GMBH,** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: <a href="mailto:sozialversicherung@dornbach.de">sozialversicherung@dornbach.de</a>

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich. Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2020 DORNBACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? Bitte hier klicken.